

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zur Frage der möglichen Errichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie plant, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger nach Vorlage des derzeit
ausgeschriebenen Gutachtens zum Nationalpark zu hören;
2. in welcher Form bejahendenfalls diese Beteiligung geplant ist;
3. ob eine Bürgerbefragung zum Thema Nationalpark rechtlich möglich ist;
4. ob eine Bürgerbefragung nur in den vom eventuellen Gebiet des Nationalparks
betroffenen Gemeinden rechtlich möglich oder geplant ist;
5. ob und inwieweit geplant ist, ein Votum der betroffenen Gemeinden und Land-
kreise durch die gewählten kommunalen Volksvertreter einzuholen und in den
Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen;
6. welche anderen Formen der Bürgerbeteiligung zum Thema Nationalpark sie
derzeit erwägt;
7. welche Vorstellung sie vom zeitlichen Ablauf einer möglichen Bürgerbeteili-
gung hat.

30. 03. 2012

Hauk, Jägel
und Fraktion

Eingegangen: 30.03.2012/Ausgegeben: 16.07.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Begründung

Die Landesregierung ist angetreten mit dem Grundsatz einer „Politik des Gehört-werdens“. Derzeit ist nicht klar erkenntlich, wie diese Politik beim Thema Nationalpark umgesetzt werden kann. Eine Postkartenaktion zu Beginn der Diskussion kann nicht den Willen der Bürgerinnen und Bürger aufzeigen, dies insbesondere dann nicht, wenn bei rund 120.000 versandten Postkarten der Rücklauf bei lediglich rund 1 % lag. Ebenso wenig gilt das für die Erstellung eines Fragenkatalogs. Eine Form der Bürgerbeteiligung nach einem erstellten Gutachten ergibt sich nicht von alleine. Daher muss die Frage gestellt werden, wie der Wille der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erkundet werden soll.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. April 2012 Nr. Z-0141.5/98F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie plant, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger nach Vorlage des derzeit ausgeschriebenen Gutachtens zum Nationalpark zu hören;

2. in welcher Form bejahendenfalls diese Beteiligung geplant ist;

Zu 1. und 2.:

Im Zusammenhang mit der am 30. März 2012 erfolgten Vergabe des Nationalpark-Gutachtens hat Minister Bonde öffentlich darauf hingewiesen, dass über die umfassende Untersuchung der Auswirkungen eines möglichen Nationalparks hinaus auch regionale Arbeitskreise zu verschiedenen Themenbereichen eingerichtet werden, in denen Experten aus der Region ihren Sachverstand einbringen. Die Gutachter sollen vor Ort im Nordschwarzwald intensiv mit diesen regionalen Arbeitskreisen zusammenarbeiten. Deren Ergebnisse werden in das Gutachten einfließen. Die Vergabe des Gutachtens erfolgte in enger Abstimmung mit den gewählten Vertretern der möglicherweise betroffenen Stadt- und Landkreise, die auch in das weitere Verfahren ganz eng eingebunden sind.

Die Gutachter haben den Auftrag zu untersuchen, welche Auswirkungen ein Nationalpark im Nordschwarzwald auf die Region haben könnte, und zwar bezogen auf verschiedene relevante Sektoren. Eine wichtige Grundlage für die in den Gutachten zu klärenden Aspekte ist ein Katalog mit über 1.500 Fragen, die von den Bürgerinnen und Bürgern im bisherigen Beteiligungsprozess aufgeworfen wurden. Erst dann wird eine fundierte Meinungsbildung auf allen Seiten möglich sein. Folglich bleibt vor einer Entscheidung über weitere Verfahrensschritte abzuwarten, zu welchen Ergebnissen das Gutachten kommen wird.

3. ob eine Bürgerbefragung zum Thema Nationalpark rechtlich möglich ist;

4. ob eine Bürgerbefragung nur in den vom eventuellen Gebiet des Nationalparks betroffenen Gemeinden rechtlich möglich oder geplant ist;

Zu 3. und 4.:

Grundsätzlich hatte bereits die maßgeblich von der Fraktion der Antragsteller ge-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

tragene damalige Landesregierung entschieden, dass Nationalparke nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes in Baden-Württemberg nur durch Gesetz errichtet werden können (§ 27 NatSchG). Darüber hinaus stehen der Regierung diejenigen Instrumente zu Gebote, die die Landesverfassung vorsieht. Auch hier bleibt vor einer Entscheidung über weitere Verfahrensschritte abzuwarten, zu welchen Ergebnissen das in Auftrag gegebene Gutachten kommen wird.

5. ob und inwieweit geplant ist, ein Votum der betroffenen Gemeinden und Landkreise durch die gewählten kommunalen Volksvertreter einzuholen und in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen;

Zu 5.:

Das Gutachten soll unter anderem die Frage klären, wie der „Wirkraum“ eines Nationalparks beschaffen ist, da unterstellt wird, dass der Wirkraum nicht deckungsgleich mit den Grenzen des Schutzgebiets ist. Auch die potentielle Lage des Nationalparks innerhalb des Suchraums ist Gegenstand der Erarbeitung des Gutachtens.

Insofern lässt sich heute überhaupt nicht definieren, welche Gemeinden und Landkreise im und über den Suchraum hinaus tatsächlich berührt wären. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu 1. und 2. verwiesen.

6. welche anderen Formen der Bürgerbeteiligung zum Thema Nationalpark sie derzeit erwägt;

7. welche Vorstellung sie vom zeitlichen Ablauf einer möglichen Bürgerbeteiligung hat.

Zu 6. und 7.:

Derzeit befassen sich eine Reihe von Gremien aus dem Bereich von Verbänden und Parteien von sich aus mit dem Thema. In den nächsten Monaten werden die Erörterungen der regionalen Arbeitskreise in den Vordergrund rücken, über deren Ergebnisse das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zeitnah und regelmäßig informieren wird.

Damit wurde eine fachlich breit angelegte Plattform – bestehend aus mehreren Diskussionsforen – geschaffen, die weit im Vorfeld einer politischen Entscheidung über die mögliche Gründung eines Nationalparks eine breite Beteiligung gewährleistet.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden öffentlich vorgestellt und in der Region transparent und offen diskutiert werden.

Weitere Fragen für das Gutachten ergaben sich aus den zahlreichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen in der Region sowie aus einer Postwurfsendung, mit der 120.000 Haushalte angeschrieben worden waren. Außerdem wurde ein Bürgertelefon eingerichtet. Die Konzeption einer Internet-Homepage steht kurz vor dem Abschluss. Ansonsten wird auf die Stellungnahme zu 1. und 2. verwiesen.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz